

Aufgrund des Beschlusses des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 13.11.2006 erfolgte die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form der öffentlichen Unterrichtung in dem Zeitraum vom 15.08.2007 bis einschl. 30.08.2007 sowie in einem öffentl. Anhörungstermin am 27.08.2007.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden frühzeitig gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 22.06.2007 beteiligt.

Anregungen und/oder Bedenken sind nicht vorgetragen worden, so dass keine Abwägung herbeigeführt werden braucht.

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden kann somit direkt beschlossen werden..